

Die Antragsteller fürchten, dass die Anwendung des neuen Rechts mit der anschließenden abstrakten Prüfung eines potentiellen Wettbewerbs dazu führen werde, dass interkommunale Kooperationen aufgegeben werden müssen, da die bisherigen Synergieeffekte durch das neue Umsatzsteuerregime nivelliert werden könnten. Es könne daher nötig werden, die bisherige Aufgabenteilung umzugestalten oder auch auf die einzelnen Kommunen rück zu verlagern. Da dies aber erst dann in Angriff genommen werden könne, wenn Klarheit über die umsatzsteuerliche Einordnung der Sachverhalte bestehe und die bisherige Übergangsfrist dafür nicht ausgereicht habe, soll mit der EntschlieÙung eine Verlängerung dieser Frist um zwei weitere Jahre gefordert werden.

Der EntschlieÙungsantrag ist im **982. Plenum des Bundesrates am 8. November 2019** vorgestellt und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen worden.

Der federführende **Finanzausschuss** hatte die Vorlage vertagt, der mitberatende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** hat empfohlen, die EntschlieÙung unverändert zu fassen. Das antragsstellende Land hat beantragt, die Vorlage mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung im Plenum am 20. Dezember 2019 zu beraten.